

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat und das Europäische Parlament über wissenschaftliche
und technologische Zusammenarbeit mit den mittel- und
osteuropäischen Ländern

KOM(90) 257 endg.; Ratsdok. 7378/90

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Kulturfragen empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat teilt die Auffassung der EG-Kommission, daß die durch die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Mittel- und Osteuropas ausgelöste Situation für die EG eine besondere Herausforderung bedeutet. Er würdigt auch die der Kommission übertragene Aufgabe der Koordination der westlichen Unterstützung im Rahmen der 24er Gruppe.

Ausgeliefert am 1 1. SEP. 1990

...

Grundgedanke aller Entscheidungen zur Hilfe wie zur Zusammenarbeit muß trotz der außergewöhnlichen Lage der Grundsatz der Gegenseitigkeit bleiben, daß heißt, daß die Staaten Mittel- und Osteuropas zu Partnern der Gemeinschaft werden. Dabei wird es sicherlich notwendig sein, die einzelnen Länder Mittel- und Osteuropas aufgrund ihrer vorhandenen wissenschaftlichen Qualität wie ihrer marktwirtschaftlichen Reife differenziert zu betrachten, wie ein Vergleich zwischen Ungarn und der CSFR einerseits und Albanien und Rumänien andererseits ergibt.

Die Mitteilung der Kommission berücksichtigt jedoch nicht die weitergehende EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (Drucksache 536/90). Das Europäische Parlament hat angesichts der gravierenden politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die von der Soforthilfe bis zu neuen Programmen im Rahmen des 4. Rahmenprogrammes reichen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, entsprechend der EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes als Sofortmaßnahme die vorgeschlagene Aktion LET'S GO EAST, die über Mittel des PHARE-Programms finanziert werden soll, zu unterstützen und den Ländern Mittel- und Osteuropas schon jetzt den Zugang zu den Programmen des 2. Rahmenprogrammes SCIENCE, SPES und Großanlagen zu eröffnen. Auch die mittel- und langfristigen Hilfen wie die Beihilfeprogramme EAST und GREEN im Rahmen des 4. Rahmenprogramms finden die Zustimmung des Bundesrates.

Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, der Kommission als Hilfsmaßnahme die Öffnung des Programms "Humankapital und Mobilität" des 3. Rahmenprogramms vorzuschlagen. Auch die Einbeziehung der Staaten Mittel- und Osteuropas im Wege von konzertierten Aktionen in verschiedenen Einzelprogrammen könnte helfen, Vertrauen zu schaffen, Wissen zu vermitteln und die Staaten Mittel- und Osteuropas an die wissenschaftlichen Standards der Gemeinschaft heranzuführen.

Gleichwohl bittet der Bundesrat die Bundesregierung, der EG-Kommission deutlich zu machen, daß trotz der außergewöhnlichen Situation auch hier keinesfalls der Grundsatz mißachtet werden darf, Forschungsmittel nur für Zwecke der Forschungszusammenarbeit und nicht für Aufgaben der Wirtschaftshilfe zu verwenden.

B

2. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.